Amtliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Espachweg – ehem. Gasthof Adler".

Der Gemeinderat Westendorf hat in seiner Sitzung am **21.07.2021** die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Espachweg – ehem. Gasthof Adler" beschlossen.

Der Bebauungsplan umfasst das Flurstück Nr.19 der Gemarkung Dösingen mit einer Fläche von rund 0,61 ha. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Das Plangebiet liegt im zentral im Altortbereich von Dösingen und umfasst vollumfänglich den bebauten Ortsbereich. Das Plangebiet orientiert sich im Norden an dem Grundstück der Hofstelle auf Fl. Nr. 20 und wird südlich von der Bestandsbebauung und der Stichstraße "im Adlergarten" begrenzt. Die Grenze nach Westen bildet der "Espachweg", welcher parallel zur östlich liegenden Ortsstraße verläuft. Östlich wird das Plangebiet durch die "Gennach" abgegrenzt. Ziel ist es, die Rechtsgrundlage zur Deckung des kurz- bis mittelfristig anstehenden gemeindlichen Wohnraumbedarfes im zentralen Altortbereich von Dösingen, zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird, auf der Grundlage der Novelle des BauGB durch des Baulandmobilisierungsgesetz in der Fassung vom 22.06.2021 gemäß § 13b BauGB in einem beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am **21.07.2021** hat der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Espachweg – ehem. Gasthof Adler" mit textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Fassung vom 21.07.2021 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Ferner wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Espachweg – ehem. Gasthof Adler" mit textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem zeichnerischen Teil (Planzeichnung) in der Fassung vom 21.07.2021 liegt im Gemeindeamt der Gemeinde Westendorf, Am Kirchsteig 1, 87679 Westendorf während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Zeitraum vom 20.09.2021 bis einschließlich 22.10.2021

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Westendorf während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung gerne zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter dem folgenden Link veröffentlicht:

https://www.gemeinde-westendorf.de/baugebiete-westendorf.html

Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.



Abbildung 1: Abgrenzung Geltungsbereich

(nichtmaßstäblicher Lageplan)

Westendorf, den 03.09.2021 Gemeinde Westendorf

-Siegel-

gez. Obermaier Erster Bürgermeister